



5. Juni 2024

Postulat

von Balz Bürgisser (Grüne),
und Selina Walgis (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Kompetenzen der HSK-Lehrpersonen an der Volksschule gewinnbringend eingesetzt werden können. Insbesondere soll die Möglichkeit bestehen, HSK-Lehrpersonen bei logopädischen Abklärungen und beim Erfassen der Kompetenzen von neuzugezogenen Kindern mit nicht-deutscher Erstsprache beizuziehen. Dabei sollen erhebliche Aufwände entschädigt werden.

Begründung:

Die Lektionen in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) sind eine Ergänzung zum Schulunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Der HSK-Unterricht fördert die Erstsprache der Kinder und vermittelt Hintergrundwissen über das Herkunftsland ihrer Eltern. Diese staatlich anerkannten Kurse sind ein wichtiger Bestandteil des Bildungsangebots in der Volksschule. Daher sind sie im kantonalen Volksschulgesetz unter «Ergänzende Angebote» explizit erwähnt.

HSK-Kurse werden in über 30 Sprachen angeboten. Die Kurse werden von qualifizierten Lehrpersonen erteilt, die von der Trägerschaft sorgfältig ausgewählt werden. Leider werden an den Schulen die Kompetenzen und das professionelle Wissen der HSK-Lehrpersonen kaum genutzt. HSK-Lehrpersonen könnten insbesondere in folgenden Situationen wertvolle Dienste leisten:

- Einschätzung und Begleitung bei Neuzugug: Damit der Start in der Schule am neuen Wohnort gelingt, ist es wichtig, bei einem neuzugezogenen Kind eine Einschätzung vorzunehmen, welche Kompetenzen es mitbringt. Dies ist wichtig, damit das Kind nicht unter- oder überfordert wird und von Anfang an optimal gefördert werden kann. Damit eine solche Einschätzung nicht an der Sprachbarriere scheitert, könnten HSK-Lehrpersonen beigezogen werden. Anschliessend könnten HSK-Lehrpersonen – bei Bedarf – das Kind beim Einleben im neuen Schulalltag während einer begrenzten Zeit begleiten und ihm beispielsweise die Regeln der Schule und der Klasse erklären.
- Unterstützung bei logopädischer Abklärung: Bei fehlender gemeinsamer Sprache ist es für Klassenlehrpersonen und Logopäd*innen schwierig festzustellen, ob eine Sprachentwicklungsstörung vorliegt. Da könnte eine HSK-Lehrperson wertvolle Unterstützung leisten.

Es gibt weitere Situationen, in denen die sprachlichen, pädagogischen und methodisch-didaktischen Kompetenzen der HSK-Lehrpersonen für alle am Schulleben Beteiligten gewinnbringend eingesetzt werden können. Positive Erfahrungen dazu wurden im Schulkreis Limmattal in den 90er-Jahren im Rahmen des Projekts «HSKplus» gesammelt. Sie sind in der Broschüre „Mehrsprachig und interkulturell“ der Bildungsdirektion des Kantons Zürich festgehalten.

Kinder nicht-deutscher Erstsprache sollen gut unterstützt und schnell integriert werden. Dazu können HSK-Lehrpersonen einen wesentlichen Beitrag leisten.

B. Bürgisser

S. Walgis